Auswirkungen der Zahlung des MietrÃ¼ckstandes innerhalb der Schonfrist und Wirksamkeit der hilfsweise

Beigesteuert von Administrator
Montag, 13. Juli 2015

Der Vermieter kann sich in der Regel nicht auf die Wirksamkeit der ordentlichen KÃ¼ndigung berufen, wenn der Wohnraummieter alle ZahlungsrÃ¼ckstÃ¤nde in der Schonfrist (spÃ¤testens zwei Monate nach RechtshÃ¤ngigkeit der RÃ¤umungsklage) ausgeglichen hat oder sich eine Ã¶ffentliche Stelle zur Befriedigung verpflichtet hat.
(LG Bonn, Urteil vom 06.11.2014, IMR 2015, 225; anders: LG Berlin, Urteil vom 16.09.2014, ZMR 2015, 299; Das LG Bonn hat die Revision zum BGH zugelassen, die auch eingelegt wurde).